

# N i e d e r s c h r i f t

(JHA/006/2012)

## **über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 18.10.2012, 16:05 - 20:02 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 20:00 Uhr**

- siehe Anlage –

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr**

- . Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Schulausschuss:
- 1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatl. Grundschulen zum Schuljahr 2013/2014; Vorbescheid für die Adalbert-Stifter-Grundschule 40/148/2012  
Kenntnisnahme
- 2. Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule 511/039/2012  
hier: Fraktionsantrag der SPD, Grünen Liste und ödp Nr. 072/2012 vom 08.06.2012: Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen Gutachten
- 3. "Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement; 40/147/2012  
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom Gutachten  
19.4.2012,  
Nr. 053/2012
- 4. Anfragen in gemeinsamer Sitzung
- . Fortsetzung der Sitzung durch den Jugendhilfeausschuss
- 5. Mitteilungen zur Kenntnis
- 5.1. Zwischenbericht des Amtes 51 51/084/2012  
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.09.2012  
Kenntnisnahme

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 5.2. | Erhöhung des Essensgelds in den Spiel- und Lernstuben  | 511/041/2012<br>Kenntnisnahme |
| 5.3. | Finanzierung von Hausaufgabenbetreuung im Stadtteilhaus Röthelheimpark   | 51/083/2012<br>Kenntnisnahme  |
| 6.   | Vorstellung der Arbeit der Schreinerwerkstatt Eltersdorf   | 51/082/2012<br>Kenntnisnahme  |
| 7.   | Vorstellung städtischer Kindertageseinrichtungen   | 512/082/2012<br>Kenntnisnahme |
| 8.   | Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen   | 30-R/058/2012<br>Gutachten    |
| 9.   | Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtungen  | 30-R/062/2012<br>Gutachten    |
| 10.  | Antrag auf Umwidmung von Zuschussmitteln an den Jugendtreff "Beatship"   | 51/085/2012<br>Beschluss      |
| 11.  | Sanierung Junkersstraße 1  | 511/040/2012<br>Beschluss     |
| 12.  | Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Bedarfsnachweis nach DABau 5.3   | 511/042/2012<br>Gutachten     |
| 13.  | Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie: Schaffung von 12 Krippenplätzen durch den Umbau des Pfarrhauses / Erdgeschoss   | 512/079/2012<br>Gutachten     |
| 14.  | Städt. Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2; Anbau einer Krippe mit Umbau und Sanierung; Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4  | 512/081/2012<br>Gutachten     |
| 15.  | Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung<br><b>Die Unterlagen werden nachgereicht.</b> | 512/083/2012<br>Gutachten     |
| 16.  | Neubau einer Kinderkrippe mit 36 Plätzen am Standort Süd der Friedrich-Alexander-Universität<br><b>Die Unterlagen werden nachgereicht.</b>   | 51/086/2012<br>Gutachten      |
| 17.  | Bedarfsermittlung einer Notschlafstelle für junge Menschen; hier: SPD Antrag Nr. 144/2010 vom 29.11.2010   | 51/067/2012<br>Beschluss      |
| 18.  | Anfragen   |                               |

**TOP****Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Schulausschuss:****TOP 1****Mitteilungen zur Kenntnis****TOP 1.1****40/148/2012****Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatl. Grundschulen zum Schuljahr 2013/2014;  
Vorbescheid für die Adalbert-Stifter-Grundschule****Sachbericht:**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erteilte mit Schreiben vom 09.08.2012 den beantragten Vorbescheid für die Einrichtung eines zweiten gebundenen Ganztagszweiges an der Adalbert-Stifter-Grundschule zum Schuljahr 2013/2014.

Damit besteht hinreichende Sicherheit für die weitere Planung des Mensaanbaus einschließlich notwendiger Gruppenräume sowie hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit nach dem Förderprogramm FAGplus15.

**Übersicht über den Ausbau der Ganztagsbetreuung zum Schuljahr 2013/2014**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Schule</b>	<b>offene GTS</b>	<b>gebundene GTS</b>
1	Albert-Schweitzer-Gymnasium	x	
2	Christian-Ernst-Gymnasium	x	
3	Emmy-Noether-Gymnasium		x
4	Gymnasium Fridericianum	x	
5	Marie-Therese-Gymnasium	x	
6	Ohm-Gymnasium	x	
7	Ernst-Penzoldt-Mittelschule	x	x
8	Eichendorffschule-Mittelschule	x	
9	Hermann-Hedenus-Mittelschule	x	x
10	Städt. Wirtschaftsschule	x	
11	Realschule am Europakanal	x	x
12	Werner-von-Siemens-Realschule	x	x
13	Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule)		x
14	Grundschule Bruck (Max-u-J.Elsner)		x
15	Hermann-Hedenus-Grundschule		x
16	Pestalozzi-Grundschule		x
17	Grundschule Tennenlohe		x
18	SFZ	x	
19	Adalbert-Stifter-Schule ab 2012/2013 (zweizügig GTS ab 2013/2014)		x

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

511/039/2012

**Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule**

**hier: Fraktionsantrag der SPD, Grünen Liste und ödp Nr. 072/2012 vom 08.06.2012:  
Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Sachbericht:**

In der Schulausschusssitzung am 10.05.2012 wurde u. a. über die stark zunehmende Problemsituationen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Eichendorffschule berichtet. Ein Teil ist durch die Zunahme an Schülerinnen und Schülern, die eine der Übergangsklassen besuchen mit verursacht. SPD, Grüne Liste und ödp stellten mit Schreiben vom 08.06.2012 einen Fraktionsantrag, Nr. 072/2012, mit dem Ziel durch unterstützende Sozialarbeit Entlastung zu schaffen. Die Stelle soll bei der Regierung zur Bezuschussung angemeldet und beim Landkreis Erlangen-Höchstadt um Beteiligung an den Kosten angefragt werden.

Die ausreichende Bereitstellung von Lehrerstunden für die Übergangsklassen liegt im Aufgabenbereich des Staatlichen Schulamtes/ des Bayerischen Kultusministeriums. Die Lehrerzuweisung wird - so die Auskunft des Staatlichen Schulamtes - auch für das anstehende Schuljahr gemäß den Kriterien des Kultusministeriums erfolgen. Dennoch entstehen durch den Anstieg der Schülerzahlen in den Ü-Klassen auch zusätzliche, teils komplexe Problemlagen, die durch geeignete zusätzliche Maßnahmen aufgefangen werden müssen.

Eine Rücksprache mit der Regierung ergab, dass eine Förderung einer Stelle speziell für Aufgaben in den Übergangsklassen aufgrund der Förderrichtlinien „Jugendsozialarbeit an Schulen“ nicht möglich sei. Sie weist darauf hin, dass es bei hoch belasteten, großen Schulen möglich sei, in Ausnahmefällen mehr als eine Vollzeitstelle gefördert zu bekommen und empfiehlt - sollte dies für die Eichendorffschule zutreffen - einen Antrag auf eine weitere Stelle bzw. Teilzeitstelle zu stellen.

Der Rektor der Eichendorffschule, Herr Klemm, steht dieser Lösungsmöglichkeit ausgesprochen positiv gegenüber, da er die starke Belastung der Jugendsozialarbeiterin an der Eichendorffschule aufgrund der stark angestiegenen Problemlagen sieht und feststellt, dass die Jugendsozialarbeiterin nicht in allen Fällen, wo ihre Arbeit notwendig wäre, aufgrund der Überlastung, tätig werden kann.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt sieht sich, auch aufgrund der geringen Schülerzahlen aus dem Landkreis in den Ü-Klassen nicht in der Lage, sich an den Kosten zu beteiligen.

Die Eichendorffschule ist seit dem Schuljahr 2008/9 mit einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ausgestattet. Die Arbeit der Jugendsozialarbeit entwickelte sich sehr gut und wird von der Schule als ein inzwischen unverzichtbarer Bestandteil eingestuft. Die Fallzahlen in der Bearbeitung von Einzelfällen der Jugendsozialarbeiterin sind kontinuierlich angestiegen und sind inzwischen so hoch, dass diese Einzelfälle die präventive Arbeit und die Arbeit mit

Gruppen stark minimieren. Die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen ist aber geprägt durch Einzelfallarbeit und präventive Arbeit mit Gruppen in der Schule und im Wohnumfeld.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Schaffung einer Planstelle mit t 1/2 „Jugendsozialarbeit an Schulen“.
- Anträge bei der Regierung auf eine zusätzliche Förderung einer halben Stelle und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 2.500,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 25.800,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€ 8.200,00 aus der staatlichen Förderung	

Die Gesamtkosten, die bis Ende 2013 für die Erweiterung der Jugendsozialarbeit in der Eichendorffschule anfallen, können aus dem Bildungs- und Teilhabepaket- „Verbesserung der Schulsozialarbeit“ zu 100 % refinanziert werden. Erst ab 2014 sind zusätzliche Finanzmittel, wie oben eingefügt, im städtischen Haushalt erforderlich.

### Haushaltsmittel

- werden für den HH 2013 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für eine zusätzliche Stelle mit t ½ für die Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken die Förderung dieser zusätzlichen Stelle und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Der Beschluss über die Erledigung des Fraktionsantrags wird in Zusammenhang mit der Abstimmung über die Vorlage 11/102/2012 in der Stadtratssitzung am 25.10.2012 gefasst.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 3**

**40/147/2012**

**"Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement;  
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom 19.4.2012, Nr. 053/2012**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 10.1.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung eines Übergangsmanagements zu schaffen, um mit den Akteuren im Übergangsmanagement die Angebote vor Ort zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen. Der Schulausschuss sprach sich explizit dafür aus, neben den Mittelschulen die Übergänge aller Schularten einzubeziehen. Ebenso sollten Jugendliche, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen im Konzept des Übergangsmanagements enthalten sein. Mit einer Evaluation soll der Prozess des Übergangsmanagements begleitet und überprüft werden. Dies wurde mit dem Antrag vom 19.4.2012 nochmals konkretisiert.

Ziel ist es, den Jugendlichen orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine duale Berufsausbildung oder eine höher qualifizierte Schule ohne Umwege oder Warteschleifen zu ermöglichen. Die Vielzahl der Angebote, Maßnahmen und Projekte des Übergangs von Schule in berufliche Ausbildung oder schulische Berufsausbildung sind effizient und bedarfsgerecht zu gestalten, damit Übergänge reibungslos gelingen und Arbeitslosigkeit vermieden wird.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des damit einhergehenden Fachkräftemangels verlassen immer noch zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss, befinden sich immer noch zu viele Jugendliche in beruflichen Übergangssystemen oder Warteschleifen, weil sie keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz oder Erwerbsarbeit haben. Gerade das Übergangssystem und der Bezug von Sozialhilfe sind kostenintensiv und belasten die öffentlichen Haushalte.

Viele Maßnahmen verschiedenster Akteure in kommunaler, staatlicher und privat- oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind im schulischen Bereich in der Berufsorientierungsphase und auch im anschließenden schulischen oder beruflichen Übergangssystem aktiv, um Jugendlichen einen Abschluss und eine berufliche Orientierung mit einem Abschluss zu ermöglichen und damit Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

An erster Stelle finden dazu in den Schulen Berufsorientierungen, Berufsvorbereitungen mit Praktika, in der Berufsschule weitere Maßnahmen wie: BGJ, BVJ-k, BEJ statt, die sich auf das BayEUG und die unterschiedlichen Lehrpläne stützen. Hinzu kommen die Maßnahmen, resultierend aus den unterschiedlichen Rechtsbereichen des SGB II, III und SGB VIII, die repräsentiert werden durch die GGFA, die Bundesagentur für Arbeit, und die Jugendhilfe. Kommunale Angebote wie „Bildungspaten“, „die begleiter“, Jaz e.V., internationaler Bund etc. runden das Bild ab. Auf der Ebene der Betriebe gehören die Kammern und die Industrie- und Handelskammer dazu.

Gerade diese Vielfalt der Angebote der schulischen und beruflichen Projekte kann das Gelingen der Übergänge von der Schule in den Beruf erschweren. Passgenaue Maßnahmen und bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen sind zu strukturieren. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Rechtskreise der einzelnen am Übergang Beteiligten bedürfen einer wirksamen Koordinierung, um Chancen für erfolgreiche Bildungs- und Ausbildungswege insbesondere auch für Jugendliche mit zusätzlichem Förderbedarf zu eröffnen. Förderlücken, Doppelangebote oder Parallelstrukturen müssen sichtbar werden und abgestimmte Konzepte entwickelt und erstellt werden. Nur mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Maßnahmen und Angebote der jeweiligen Institutionen wird Transparenz geschaffen und damit die Möglichkeit, die Angebotsstrukturen zu verbessern. Um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für weitere Arbeitsschritte nutzen zu können, muss unter den Beteiligten Konsens über die Inhalte und Qualität der zu erhebenden Informationen hergestellt werden.

Kommunales Übergangsmangement benötigt weiterhin Informationen über Art und Ziele von Angeboten und Maßnahmen und auch über deren Qualität. Die Bewertung von Qualität über Verfahren der Evaluation ist methodisch anspruchsvoll und angesichts der Vielfalt von Zuständigkeiten und Interessen keine einfache Aufgabe. Bei der Durchführung von Evaluationen sollte zwischen den Beteiligten Konsens über Ziele, Kriterien und Methoden der Evaluation hergestellt werden.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Übergangsmangement soll durch eine systematische Abstimmung von Strukturen, Programmen, Projekten und Angeboten zwischen den für deren Gestaltung Verantwortlichen das Übergangssystem so verbessern, dass Übergänge Jugendlicher von der Schule in Ausbildung gelingen und Arbeitslosigkeit verhindert wird.

Es sind Kooperationsstrukturen in Form von Gremien, Arbeitsgruppen zu entwickeln, die die Prozesse festlegen und Ziele definieren. Hier sollten vor allem die Bildungsträger vor Ort, die Schulen, das Staatliche Schulamt, die Bundesagentur für Arbeit, GGFA, Jaz e.V., Jugendhilfe, Schulreferat, Betriebe etc. vertreten sein.

Ein Merkmal der Zusammensetzung von Koordinationsgremien im Übergang Schule/Beruf ist, dass die beteiligten Personen und Institutionen in unterschiedliche Rechtskreise und Hierarchien eingebunden sind. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind durch unterschiedliche rechtliche Vorschriften vorgegeben. Ein Grundkonsens über Ziele und Schwerpunkte der Gremienarbeit und über die Rollen der Beteiligten ist Voraussetzung dafür, dass diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihre Handlungsspielräume ausschöpfen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Bundesagentur für Arbeit. Die Gewinnung von Vertretern/innen der örtlichen Arbeitsagentur ist entscheidend für die Verbesserung der Strukturen im Übergangssystem.

Die vielfältigen Koordinations- und Kooperationsaufgaben des Übergangsmagements erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Für den umschriebenen Aufgabenbereich sollte eine neue Planstelle zum Haushalt 2013 geschaffen werden.

Da der Übergang Schule/Beruf ein Bildungsthema ist, sollte das Übergangsmangement direkt bei OBM/ZV als Stabsstelle angesiedelt werden. Die Komplexität dieses Themas erfordert sozialwissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen bzw. Erfahrungen im Bildungsbereich.

Mit dieser professionellen Verstärkung werden innerhalb der Stadtverwaltung Möglichkeiten geschaffen, aktuelle Bildungsthemen kompetent zu strukturieren, zu vernetzen und Konzepte zu erarbeiten.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	75.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Für das Übergangsmangement Schule/Beruf wird in die Verwaltungsvorlage für den Stellenplan 2013 (Liste A) eine Stelle mit dem Stellenwert EG 13 / A14 aufgenommen. Die Stelle soll organisatorisch dem Oberbürgermeister als Stabsstelle und als Teil der Bildungsinitiative zugeordnet werden.

Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 und Nr. 053/2012 vom 19.4.2012 sind damit abschließend bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

#### **TOP 4**

#### **Anfragen in gemeinsamer Sitzung**

Alle Anfragen wurden beantwortet.

#### **TOP**

#### **Fortsetzung der Sitzung durch den Jugendhilfeausschuss**

#### **TOP 5**

#### **Mitteilungen zur Kenntnis**



## **TOP 5.1**

51/084/2012

### **Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.09.2012**

#### **Sachbericht:**

Der Zwischenbericht in der Anlage zeigt Probleme beim Budget

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 5.2**

511/041/2012

### **Erhöhung des Essensgelds in den Spiel- und Lernstuben**

#### **Sachbericht:**

In den Spiel- und Lernstuben gehört das Mittagessen zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Aktuell beträgt das Essensgeld 28,00 € im Monat und ist schon lange nicht mehr auch nur annähernd kostendeckend. Das Essensgeld wurde letztmals im Jahre 1996 erhöht und blieb trotz der Preissteigerungen, auch aufgrund der oft schwierigen finanziellen Situation der Eltern, seitdem unverändert. Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils werden Kinder, die eine Gebührenbefreiung erhalten, auch von den Gebühren für das Essen befreit. Im Bereich der Spiel- und Lernstuben liegt die Gebührenbefreiungsquote bei durchschnittlich 60%.

Die Erhöhung um 5,00 € (Essensgeld neu: 33,00 €) ist zum 01.01.2013 vorgesehen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 5.3**

51/083/2012

### **Finanzierung von Hausaufgabenbetreuung im Stadtteilhaus Röthelheimpark**

#### **Sachbericht:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.07.2012 wurde in Zusammenhang mit der Warteliste der Lernstube Röthelheimpark die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten zu finden, die Honorarkraft beim Stadtteilhaus Röthelheimpark, die sich derzeit auch um den angesprochenen Personenkreis kümmert, weiter zu beschäftigen.

Eine Weiterbeschäftigung ist nicht möglich, da die Honorarkraft zwischenzeitlich eine andere Anstellung gefunden hat. Es ist jedoch gelungen, einen männlichen Mitarbeiter zu gewinnen, der die Hausaufgabenbetreuung übernehmen kann. Die Eltern, die keinen Lernstubenplatz bekommen konnten, werden durch die Lernstubenleitung über die Möglichkeit der Hausaufgabenhilfe informiert.

Die hierfür anfallenden Kosten von mtl. ca. 600,00 Euro werden für das gesamte laufende Schuljahr dem Budget des Jugendamts entnommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

51/082/2012

**Vorstellung der Arbeit der Schreinerwerkstatt Eltersdorf**

**Sachbericht:**

In der Sitzung des Stadtrats vom 26.07.2012 wurde beschlossen, dass die Arbeit der Jugendwerkstatt Eltersdorf der Diakonie noch vor den Haushaltsberatungen 2013 JHA und SGA vorgestellt wird.

Herr Walter, der Leiter der Jugendwerkstatt Eltersdorf, wird in der Sitzung entsprechend informieren.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7**

512/082/2012

**Vorstellung städtischer Kindertageseinrichtungen**

**Sachbericht:**

Im Vortrag über die städtischen Einrichtungen und den damit verbundenen Veränderungen und Schwierigkeiten werden vier EinrichtungsleiterInnen und die Sachgebietsleiterin für Personal und Konzept den Arbeitsalltag vorstellen.

Frau Mayer (stellv. Leiterin Kinderland Storchennest), Frau Derksen (Leiterin Hort Donato – Polli-Str.), Frau Henl (Leiterin Kriegenbrunner Fröschla), Herr Säbel (Leiter Hort Holist) und Frau Buschmann (Sachgebietsleiterin) werden gezielt auf den erhöhten Personalbedarf in qualitativer und quantitativer Sicht eingehen, über die Mittagsversorgung und den Fachkräftemangel mit der damit verbundenen notwendigen Personalgewinnung referieren.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8**

**30-R/058/2012**

**Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

**Sachbericht:**

Die Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen dient zum einen der Anpassung an die aktuelle Rechtslage, sprachlichen Korrekturen und einer übersichtlichen Strukturierung. Zum anderen soll durch die Normierung der Aufnahmekriterien mehr Transparenz geschaffen werden. Die bislang internen Richtlinien treten nun als Bestandteil der Satzung nach außen verbindlich in Erscheinung. Zudem wird in § 1 Abs. 5 ein Hinweis auf die nach dem neuen BayKiBiG geltenden Bestimmungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aufgenommen. Die danach geltende Auskunftspflicht der Eltern besteht aufgrund des BayKiBiG und bedarf keiner eigenen Regelung in der vorliegenden Satzung; der Verweis dient lediglich der Klarstellung. Statt der deklaratorischen Aussage des § 7 a.F. zur Haftung findet sich im neuen § 7 eine Haftungsbegrenzung zugunsten der Stadt Erlangen.

Zur Veranschaulichung findet sich in Anlage 3 eine synoptische Darstellung der wichtigsten Änderungen.

**Protokollvermerk:**

Der Ausschuss begutachtet einstimmig, dass in § 3 Abs. 1 der Satzung die Sätze 2 und 3 mit einem Punkt anstelle des Semikolon zu trennen sind.

Die Passage lautet somit neu:

„Horte sind montags bis freitags von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf kann ein Früh- oder Spätdienst angeboten werden.“

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 9**

**30-R/062/2012**

**Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtungen**

## **Sachbericht:**

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde, einem Vorschlag der Fa. Rödl & Partner folgend, vom Stadtrat beschlossen, dass bei den Gebühreneinnahmen der städtischen Kindertageseinrichtungen ab 2013 eine Steigerung um 100.000,- € realisiert werden soll.

Um dies zu erreichen, ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich. Angesichts des parallelen Neuerlasses der Benutzungssatzung wurde auch hier der Weg eines Neuerlasses gewählt, um die Änderungen umzusetzen. Es wurde inhaltlich jedoch nur die Vorschrift des § 3 der Gebührensatzung (Höhe der Nutzungsgebühren) geändert. Die übrigen Vorschriften wurden von der bisherigen Satzung inhaltsgleich übernommen.

Die Vorlage der Verwaltung bedeutet eine Gebührenerhöhung im Bereich der Kindergärten und Horte von ca. 7 %, gerundet auf volle Euro-Beträge. In den Spiel- und Lernstuben wird die Gebühr pauschal um 5,- angehoben (sie waren zuvor seit 2005 konstant geblieben).

In den Krippen wird die Gebühr um ca. 10 % erhöht. Eine Erhebung der online veröffentlichten Elternbeiträge der Krippen anderer Träger in Erlangen ergab folgendes Bild:

Für die Zeitbuchungsstufe bis 5 Std. tägliche Nutzungszeit werden dort durchschnittlich 245,- € im Monat verlangt. Demgegenüber liegt die Gebühr der Stadt Erlangen in dieser Stufe bei 145,- €; sie soll nun durch die Erhöhung auf 160,- € angehoben werden.

Bei einer Zeitbuchung von bis zu 9 Stunden täglich werden im Mittel 348,- € im Monat von kirchlichen/freien Trägern verlangt, während dies in städtische Krippen nur 245,- € kostet – nach der Satzungsänderung soll hier die Gebühr 270,- € betragen.

Die Gebührenerhöhung nähert damit die städtischen Gebühren ein Stück dem marktüblichen Niveau an, trägt aber auch weiterhin der besonderen Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers für soziale Belange Rechnung.

Im Vorfeld der Gebührenerhöhung wurden die Elternbeiräte – wie gesetzlich festgelegt – angehört. Bei den Spiel- und Lernstuben ging nur eine Rückmeldung ein; dieser Elternbeirat sprach dabei von einer „maßvollen Erhöhung im Rahmen des Vertretbaren“. Von den 15 Elternbeiräten der Kindergärten, Horte und Kinderhäuser haben sich 4 zu der beabsichtigten Erhöhung geäußert. Gewöhnlich ist es so, dass die Eltern, die nicht mit der Erhöhung einverstanden sind, dies auch artikulieren, während eine Nicht-Äußerung eher auf Akzeptanz der Gebührenanpassung schließen lässt.

Einer der 4 Elternbeiräte hat sich ausdrücklich mit der geplanten Gebührenerhöhung einverstanden erklärt, nachdem ihm erläutert worden war, dass der gesetzlich vorgegebene einzuhaltende Anstellungsschlüssel mit Einführung der BayKiBiG-Novelle von 1:11,5 auf 1:11,0 angehoben wird, was den Betrieb der Einrichtungen entsprechend verteuert, gleichzeitig aber die Qualität der Bildungsarbeit erhöht.

Die drei kritischen Äußerungen problematisieren Defizite bei der Betreuung durch Ausfälle von Mitarbeiterinnen und vermeintlich zu lange Schließzeiten, weswegen eine Gebührenerhöhung als nicht angemessen empfunden wird. Es wurde auch geäußert, die Stadt würde die Gebühren erhöhen, um von den Familien die eingesparten Gebühren durch die vom Landtag beschlossene Ermäßigung für Vorschulkinder gleich wieder abzuschöpfen, so wie dies vor Jahren auch schon bei der Kindergeldhöhung durch eine gleichzeitige Gebührenerhöhung um 10,- € geschehen sei. In Bezug auf die überproportionale Erhöhung der Krippengebühren wurde angeregt, künftig Pflegemittel (Windeln, Puder etc.) die Eltern selbst beschaffen und mitbringen zu lassen, um die Kosten –und damit die Gebühren – niedriger zu halten.

Zu den genannten Punkten ist Folgendes festzustellen:

Ausfälle des Personals sind bedauerlich, können jedoch – auch auf Grund der nur sehr begrenzt vorhandenen Springkräfte – nicht immer vermieden werden; sie stellen nach Auffassung der Verwaltung auch keinen Grund dar, auf notwendig gewordene Gebührenerhöhungen zu verzichten. Die bereits oben erwähnte Verbesserung des gesetzlichen Anstellungsschlüssels wird sicher auch zu einer Besserung dieser Situation beitragen.

Die Schließzeiten der städtischen KiTAs sind in der Benutzersatzung geregelt und bleiben – je nach Lage der Feiertage – teils erheblich unter den zulässigen Höchstwerten von 30 Tagen im Jahr. Schließzeiten sind unbedingt erforderlich, um eine geregelte Urlaubsplanung sicher zu stellen und es zu ermöglichen, dass während des Betriebs ausreichend Personal für gute Bildungsangebote zur Verfügung steht.

Das Jugendamt möchte auch weiterhin gewährleisten, dass bei der Betreuung der Krippenkinder in städtischen Einrichtungen nur Windeln und Pflegemittel in sehr guter Qualität eingesetzt werden, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern. Es soll daher auch weiterhin so bleiben, dass die Einrichtungen diese Materialien beschaffen.

Es ist davon auszugehen, dass mit der vorgelegten Gebührenerhöhung das anvisierte Ziel von 100.000,- € Mehreinnahmen relativ genau realisiert werden kann.

Die neue Regelung zur Geschwisterermäßigung hat das Ziel, dass auch Eltern in den Genuss der Ermäßigung kommen, deren Kinder verschiedene städtische KiTAs besuchen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 10**

**51/085/2012**

**Antrag auf Umwidmung von Zuschussmitteln an den Jugendtreff "Beatship"**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

Der in der Trägerschaft des Erzbischöflichen Jugendamtes Bamberg stehende Jugendtreff Beatship führte ein bis Ende 2011 vom Europäischen Sozialfonds gefördertes Programm zur Hausaufgabenbetreuung von Flüchtlingskindern durch. Die Stadt Erlangen beteiligte sich an dieser Maßnahme finanziell mit einem Betrag von jährlich 7.670€.

Nach dem regulären Auslaufen der ESF-Förderung wurde das Angebot zur Hausaufgabenbetreuung für Flüchtlingskinder eingestellt. Somit entfiel auch die Grundlage zur Förderung durch die Stadt Erlangen. Dem Jugendamt liegt mit Schreiben vom 08.08.2012 eine Neukonzeption der Arbeit des Jugendtreffs Beatship vor, in dem auch eine Neuausrichtung der Arbeit mit sozial belasteten, benachteiligten Kindern und Jugendlichen und hier speziell Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien enthalten ist.

Dieses Konzept ist nach Aussage des Trägers in der dargestellten Form nur unter der Voraussetzung umsetzungsfähig, dass der durch die Stadt Erlangen vormals zur Unterstützung der Hausaufgabenbetreuung gezahlte Zuschussbetrag in Höhe von jährlich 7.670€ ab 2013 zur Förderung dieser Maßnahmen eingesetzt werden kann.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild.

Der vorgelegte Konzeptentwurf zur Arbeit des Jugendtreffs Beatship ist aus fachlicher Sicht schlüssig. Er hält sowohl inhaltlich wie auch strukturell Anschluss an das am 21. Juni 2012

vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Positionspapier „Entwicklung der Jugend-(sozial)arbeit in den Stadtteilen Bruck und Anger“.

Seine Umsetzung ist nach Auffassung der Jugendhilfeplanung geeignet zur Verwirklichung der in dem Positionspapier für den Stadtteil Anger formulierten Zielsetzungen beizutragen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Bezuschussung des Angebotes somit zu befürworten.

Mit Hinblick auf die im Kinderschutzgesetz neu formulierten Verpflichtungen zur Etablierung von verbindlichen Qualitätsstandards sowie auf die Empfehlungen der Firma Rödel & Partner zur Umsetzung eines wirkungsvollen Controllings wird empfohlen die Bezuschussungszusage mit der Verpflichtung zum Abschluss eines Leistungsvertrages zwischen Jugendamt und Träger zu verbinden, der die Modalitäten der konkret zu erbringenden Leistungen sowie die Rahmenbedingungen für eine regelmäßige Evaluation der Maßnahme regelt.

### 3. Prozesse und Strukturen

Das Konzept zur Neuausrichtung der Arbeit des Jugendtreffs Beatship sowie eine Aufstellung der Kosten liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 7.670,00	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der dem Jugendtreff „Beatship“ bis zum 31.12.2011 zur Umsetzung von Maßnahmen zur Hausaufgabenbetreuung von Flüchtlingskindern im Stadtteil Anger gewährte jährliche Zuschussbetrag von 7.670€ wird dem Jugendtreff ab dem Jahr 2013 als Zuschussbetrag zur Umsetzung einer Willkommenskultur – Sozialpädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern und – jugendlichen gewährt..

2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Jugendtreff Beatship, einen Leistungsvertrag abzuschließen, der die Modalitäten der zu erbringenden Maßnahmen sowie das Verfahren einer regelmäßigen Evaluation der Arbeit regelt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 11**

**511/040/2012**

**Sanierung Junkersstraße 1**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?) Weiternutzung der Junkersstraße 1

**Sachbericht:**

In der Junkersstraße 1 hat das Stadtjugendamt z. Zt. folgende Einrichtungen untergebracht: Die Familienpädagogische Einrichtung Bruck, die Grundschullernstube Bruck mit 25 Plätzen, die Jugendlernstube Bruck mit 34 Plätzen und die Jugendsozialarbeit Bruck - offener Treff. Die Grundschullernstube wird im Sommer 2013 nach Fertigstellung des Umbaus in der Brucker Lache in die Zeißstraße 51 (Grundschule Brucker Lache) umziehen und dort mit der ehemals im Eggenreuther Weg 36 untergebrachten Grundschullernstube als zweigruppige Lernstube weiter geführt.

Für die GEWOBAU hatte sich kurzfristig die Gelegenheit ergeben, die benachbarten Verfügungswohnungen energetisch zu sanieren. Im Jugendhilfeausschuss im Juli 2012 erging an die Verwaltung der Auftrag, in Abstimmungsgesprächen mit der GEWOBAU nach Lösungsmöglichkeiten für die Einrichtungen des Stadtjugendamtes in der Junkersstraße 1 zu suchen.

In den Gesprächen gab es folgende Ergebnisse:

Die GEWOBAU wird das gesamte Gebäude sanieren und - wenn möglich - auch Anpassungen der Grundrisse vornehmen. Der Gesamtzuschnitt und die Anordnung der Räume entsprechen nicht den Anforderungen, die heutzutage an Bildungs- und Erziehungseinrichtungen oder an die Jugendarbeit gestellt werden. In die Gesamtmaßnahme werden auch das von der Jugendsozialarbeit genutzte ehemalige Waschhaus und das Außengelände für die Einrichtungen einbezogen. Die Anforderungen des Jugendamtes sollen berücksichtigt werden, soweit dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

Ein Anbau, der einen günstigeren Zuschnitt und einen Flächenzuwachs ergeben hätte, wurde von der GEWOBAU geprüft und scheidet aus technischen und wirtschaftlichen Gründen aus.

Diese Sanierung verbessert zwar das Gesamtbild, führt aber aus statischen Gründen nicht zu einer Optimierung der Raumzuschnitte, die für die pädagogische Arbeit erforderlich sind. Eine andere machbare Lösung zeichnet sich derzeit nicht ab.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung des Gebäudes Junkersstraße 1 für die weitere Nutzung durch das Jugendamt. In dem bisher schon durch das Jugendamt genutzten Gebäudeteil sollen dann die Familienpädagogische Einrichtung Bruck, die Jugendlernstube und die Jugendsozialarbeit Bruck verbleiben Die Sanierungskosten der Verbesserungsmaßnahmen werden auf die derzeit günstige Kaltmiete aufgeschlagen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit dem Fachamt und GME, kaufmännischer und technischer Bereich, entwickelt die GEWOBAU bis Frühjahr 2013 die Planung. Die Baumaßnahme erfolgt nach dem Auszug der Grundschullernstube, voraussichtlich ab den Sommerferien 2013, Maßnahmenträger ist die GEWOBAU.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Sanierung hat nach Fertigstellung höhere Anmietkosten zur Folge, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffert werden können. Die Anmietkosten werden aus dem Budget des GME finanziert. Die entstehenden Mehrkosten werden vom GME im Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes 2014 berücksichtigt.

Es ist noch nicht absehbar, ob für die Dauer der Sanierung Ersatzflächen erforderlich sind. Sollten auf das GME bereits im Jahr 2013 höhere Anmietkosten zukommen, die dessen Budgetrahmen sprengen, wird das GME versuchen, den Mehraufwand im Rahmen einer Mittelnachmeldung zu finanzieren.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:Miete,	kann noch nicht konkret beziffert werden	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten	höhere Mietkosten	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.  
Die Verwaltung wird beauftragt das vorgeschlagene Sanierungskonzept weiter zu verfolgen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0



**TOP 12****511/042/2012****Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger -  
Bedarfsnachweis nach DABau 5.3****Sachbericht:**

Die räumliche Situation der Spiel- und Lernstuben und der Jugendsozialarbeit ist seit Jahren immer wieder Beratungsgegenstand im Jugendhilfeausschuss und in anderen Gremien. Im Jugendhilfeausschuss wurde dieser Bereich letztmalig am 18.07.12 behandelt. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung die Verwaltung beauftragt, für den Anger und die Junkersstraße 1 die vorgestellten Alternativen zu untersuchen und für den Jugendhilfeausschuss auf zu bereiten. Für die Junkersstraße 1 konnte mit der GEWOBAU eine Lösung, ohne Investitionsmittelbedarf der Stadt, gefunden werden. Diese Lösung wird am 18.10.12 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Für den Bereich Anger schlägt die Verwaltung einen Ersatzbau vor.

Für die zweigruppige Jugendlernstube Villa und die Jugendsozialarbeit Anger wurden Ersatzräume in der Michael-Vogel-Straße 3, befristet auf 5 Jahre, angemietet. Der StR hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 beschlossen, dass eine Anmietung auf 5 Jahren befristet erfolgen soll. In dieser Zeit sollen andere Lösungen geprüft und realisiert werden. Der Mietvertrag endet zum 31.03.2016. Bei der Regierung wurde für die Ersatzanmietung ein Mietzuschuss für die Jugendlernstube beantragt und auch positiv beschieden. Er beträgt für diese fünf Jahre 50.000,00 € und müsste, sollte nicht innerhalb von fünf Jahren ein Ersatzbau oder ein generalsaniertes Objekt bezogen werden, zurückgezahlt werden. Die angemieteten Räume, ursprünglich als Büroräume konzipiert und genutzt, sind im Zuschnitt und bei fehlendem Außengelände als Notlösung nur sehr bedingt geeignet und wurden nur aufgrund einer von vorn herein angestrebten anderen Lösung zeitlich befristet angemietet. Sie sind für die vorgesehene Nutzung auf Dauer nicht ausreichend.

Beide Einrichtungen waren vorher in der ERBA-Villa untergebracht. Aufgrund von baurechtlichen Einschränkungen war eine weitere Nutzung nicht möglich. Inzwischen wurde das Erdgeschoss der ERBA-Villa teils mit Spenden und ehrenamtlichem Arbeitseinsatz der Nutzer saniert und so wieder nutzbar gemacht. Eine Generalsanierung und Anbau für die zusätzliche Nutzung durch die Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit ist mit erheblichen Kosten verbunden, würde Einschnitte in die denkmalgeschützte Bausubstanz bedeuten, den Park der Villa als Veranstaltungsort für den Bürgertreff verkleinern und damit die Nutzungsmöglichkeiten des Bürgertreffs erheblich einschränken. Dieses Ansinnen wird aufgrund der aufgezeigten Probleme nicht weiter verfolgt (JHA - Beschluss 18.07.2012, KFA MzK 10.10.2012).

Sowohl die Lernstube als auch die Jugendsozialarbeit sind räumlich an den Stadtteil Anger gebunden. In der Michael-Vogel-Straße 59 besitzt die Stadt ein Grundstück, die einzige freie Fläche am Anger, die als Ersatzstandort geeignet ist. Die in der unmittelbaren Nachbarschaft liegenden Freiflächen (Bolzplatz, Spiel- und Basketball) könnten mitgenutzt werden und damit Kosteneinsparungen beim Außengelände erzielt werden. Die Kosten für einen Ersatzbau auf dem städtischen Grundstück Michael-Vogel-Straße 59 liegen bei schätzungsweise 2,17 Mio €. Diese Kosten wurden von GME anhand vergleichbarer Neubauten ermittelt. Die Lage am Rand der Wohnbebauung, direkt an der Radverbindung nach Bruck und begrenzt durch die Bahn erscheint, was die Lage und auch die Lärmbelastung für Anwohner angelangt, günstig. Im Jugendhilfeausschuss am 21.06.2012 wurde von der Jugendhilfeplanung das Konzeptpapier für Jugendarbeit in den Stadtteilen Anger und Bruck eingebracht und beschlossen. Auch diese Zusammenfassung empfiehlt, im Bereich Anger einen offenen Jugendtreff für die Jugendsozialarbeit zu schaffen.

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der offenen Jugendsozialarbeit und der Jugendlernstube am Anger.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Neubau soll erstellt werden.

Raumprogramm: siehe Anlage

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In 2013 soll die Planung erstellt werden. Mit dem Bau soll 2014 begonnen, die Fertigstellung mit Einzug ist im März 2016 vorgesehen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baukosten betragen ca. 2,17 Mio € und wären haushaltsrechtlich über die Jahre 2013 bis 2016 zu verteilen. In 2013 sind 100.000,00 € erforderlich, wobei 30.000,00 €, bisher auf der IP-Nr. 365E402 für 2013 vorgesehen, umgeschichtet werden könnten. In der weiteren Planung sind für 2014 im Haushaltsentwurf 100.000,00 € auf der IP-Nr. 365E401 eingeplant. Weiter entfallen die Mittel auf der IP-Nr. 365E402, wie mit der Kämmerei bereits im Protestgespräch kommuniziert; im Plan für 2014 500.000,00 € in 2015 400.000,00 €. Die konkrete Aufteilung der benötigten Finanzmittel auf die Jahre 2014-2016 muss im Zuge der Planung ermittelt und dann ggf. in den HH-Beratungen 2014 festgelegt werden.

Es ist mit folgenden Einnahmen bzw. Einsparungen zu rechnen:

Mindestens 210.000,00 € FAG-Förderung

Einsparung der jährlich steigenden Miete, aktuell ca. 40.000,00 € im Jahr und 50.000,00 € Mietkostenzuschuss für die Ersatzanmietung.

Investitionskosten:	€ 2,17 Mio	bei IPNr.:365E358
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ siehe oben	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise im Haushaltsentwurf eingeplant auf IvP-Nr. 365E401 und 365E402 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind teilweise nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Die Vorlage wird diskutiert und ohne Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

In der Vorlage geht es um den Mittelansatz für einen Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und die Jugendlernstube am Anger. Der im Sachbericht genannte Standort „städtisches Grundstück Michael-Vogel-Str. 59“ ist nicht Bestandteil des Beschlusses. Die Standortfrage ist noch offen.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 13**

**512/079/2012**

**Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie: Schaffung von 12 Krippenplätzen durch den Umbau des Pfarrhauses / Erdgeschoss**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Bedarfseinschätzung**

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Kindertageseinrichtung „Heilige Familie“ ist dem Planungsbezirk I – Erlangen-Südost zuzurechnen. In der am 21.06.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige wird für den Planungsbezirk I aufgrund seiner soziodemografischen Merkmale von einer lokalen Bedarfsquote von deutlich über 50% ausgegangen. Die bedarfsnotwendige Anzahl von Plätzen wird mit 120 angegeben.

Mit Stichtag zum 01.09.2012 können im Planungsbezirk I 88 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflegeverhältnissen angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 46,8%. Durch die Einrichtung von 12 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Hl. Familie wird sich lokale Quote auf 50,3% erhöhen. Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen für diesen Planungsbezirk noch zwei weitere geplante Maßnahmen vor. Können diese wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzzahl dieses Bezirkes auf 119 Plätze erhöhen.

Das Ausbauvorhaben in der Kindertageseinrichtung Heilige Familie trägt somit dazu bei, ein dem Bedarf angemessenes Betreuungsangebot für unter Dreijährige vor Ort zu schaffen und ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 12 Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Heilige Familie durch die Katholische Kirchengemeinde.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Katholische Kirchengemeinde Heilige Familie in Tennenlohe betreibt eine Kindertagesstätte mit Kindergarten und Schulkindbetreuung und möchte ihr Betreuungsangebot für unter Dreijährige erweitern. Hierfür soll im nebenstehenden Pfarrhaus, welches Mietwohnungen beinhaltet, durch Umbauten im Erdgeschoss und einen kleinen Anbau eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen geschaffen werden. Die geplante Krippe und der bestehenden Kindergarten liegen sehr nah beieinander, so dass eine enge Verzahnung in der pädagogischen Arbeit und kurze Wege für die Eltern gegeben sind.

**Baumaßnahme:** Die bestehende Wohnung im Erdgeschoss wird umgebaut und der notwendige Gruppenraum in einem Anbau verwirklicht. Gleichzeitig wird das gesamte Haus energetisch saniert.

**Außenanlagen:** Das zur Verfügung stehende Außengelände ist mit 120m<sup>2</sup> ausreichend groß und wird zu einer separaten kleinkindgerechten Außenspielfläche umgestaltet.

<b>Gesamtkosten</b> laut Kostenaufstellung vom 30.06.2012	KG 300 – 700	<b>333.871,00 €</b>
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden:	KG 300, 400, 500, 700	318.871,00 €
Ausstattungskosten:	KG 600	15.000,00 €
<b>Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:</b>		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung:	198.700,00 + 15.000,00 €	213.700,00 €
Städtischer Anteil Bau:	(318.871,00 € - 198.700,00) x 0,5	60.085,50€
Anteil KG Heilige Familie		60.085,50 €

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<b>Ausgaben:</b>		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau:	273.785,50 €	Bei IPNr.: 365D.880
(Staatl. + Städt. Anteil):	(198.700 + 60.085,50 €)	
Krippe Ausstattung	15.000 €	
<u>Betriebskosten:</u>		
ab Sept. 2013 jährlich	Ca. 85.000 €	Bei Sachkonto 530101
<b>Korrespondierende Einnahmen</b>		
Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	213.700 €	Bei IPNr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich ab Sept.2013)	Ca. 42.500 €	Bei Sachkonto 414101

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- x für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
- x für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden, für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

### **Ergebnis/Beschluss:**

- 1 Der Bedarf von 12 neuen Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Heilige Familie, Am Saidelsteig 33a, 91058 Tennenlohe wird anerkannt.
- 2 Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
- 3 Die Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie, Saidelsteig 33a, 91058 Tennenlohe erhält als Bau- und Betriebsträger für 12 bedarfsanerkannte Plätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## **TOP 14**

512/081/2012

### **Städt. Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2; Anbau einer Krippe mit Umbau und Sanierung; Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Verbesserung des Betreuungsangebots in Alterlangen durch die neue Krippengruppe
- Schaffung eines familienfreundlichen Angebots für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung im gleichen Haus
- Synergieeffekte durch Koppelung von Krippe und Kindergarten

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Anbau der Krippe an die Westseite des bestehenden Kindergartens
- bauliche Ertüchtigung des stark sanierungsbedürftigen Altbestands
- räumliche Neuordnung und Neuanlage der Außenspielbereiche

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zunächst erfolgt im Jahr 2013 der Anbau der Krippengruppe, um sie noch vor Jahresende in Betrieb nehmen zu können; dies wiederum ist erforderlich, um noch in den Genuss der hohen Bezuschussung nach der Krippenförderrichtlinie zu kommen.

Im Anschluss daran wird der Kindergarten generalsaniert. Während der Bauzeit erfolgt die Auslagerung zweier Kindergartengruppen und einiger zentraler Räume in einen temporären Bau in Modularbauweise östlich des Altbaus; der alte Baumbestand wird hierbei geschont. Durch Optimierung der Bauzeitenplanung kann dieser Interimsbetrieb voraussichtlich auf weniger als ein Jahr beschränkt werden. Nach Beendigung der Sanierung und Rückbau des Ausweichquartiers werden schließlich die Außenanlagen erstellt.

### **Ausgangslage**

#### **Bau**

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Erweiterung des bestehenden 3-gruppigen Kindergartens durch einen Anbau für eine Krippengruppe mit 12 Kindern
- Umbau und Modernisierung des bestehenden Altbaus von 1934
- Umstrukturierungen zur baulichen Verbesserung des Bestandes
- Energetische Verbesserungen
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Umgestaltung und Erweiterung der Außenspielflächen im östlichen Bereich sowie Neugestaltung des Freibereichs für die Krippe

#### Termine

Folgende Projekttermine sind geplant:

- Erstellung der Entwurfsplanung bis November 2012
- Baubeginn Anbau im März 2013
- Inbetriebnahme Kinderkrippe bis Dezember 2013
- Umbau/Modernisierung des Bestandes von September 2013 bis August 2014

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 2.050.000 EUR.

Der geplante Mittelabfluss (Ergebnis der Einigungsgespräche für die Haushaltsjahre 2013 ff mit der Kämmerei) gestaltet sich 2012 bis 2015 folgendermaßen:

	IvP	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	Gesamt €
Bau	365B.411	150.000	900.000	800.000	200.000	<b>2.050.000</b>

Investitionskosten:	2.050.000 €	bei IPNr.: 365B.411
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.411  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau StRin Hartwig äußert diverse Kritikpunkte an der Planung. Sie kündigt an, dass die SPD-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag zu diesem TOP in der BWA-Sitzung am 23.10.2012 stellen

wird. Die Verwaltung der Kindertagesstätten wird beauftragt, die betroffenen Eltern möglichst noch vor der Stadtratssitzung am 25.10.2012 zu informieren.

Abstimmung über die Vorlage: mit 11 : 2 Stimmen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Vorentwurfsplanung für den Anbau einer Krippengruppe mit Umbau und Sanierung der Kindertageseinrichtung „Flohkiste“, Hans-Sachs-Str. 2 wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschussanträge zu stellen und die baldmöglichste Ausführung der Baumaßnahmen sicherzustellen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 2

## **TOP 15**

512/083/2012

**Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes im Ortsteil Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung
- Ersatzneubau des bestehenden Montessori-Kindergartens mit Krippe am Dechsendorfer Platz 12

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Bedarfseinschätzung**

##### **Kinder unter drei Jahre:**

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk A - Erlangen Nordwest, zu dem Dechsendorf gehört, 392 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 86 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 155 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 40%.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk drei Ausbauvorhaben vor. Die Einrichtung der Montessori-Kindertageseinrichtung ist eines davon. Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 160 Plätze erhöhen. Die Neuschaffung von 14 Krippenplätzen im Montessori-Kindergarten Dechsendorf ist aus bedarfsplanerischer Sicht somit zu befürworten.

### Kindergartenbereich

Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für Erlangen als Ganzes besteht mit einer Versorgungsquote von ca. 103% eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen. Diese ist jedoch im Stadtgebiet – auch durch eine sich langsam verlagernde Altersstruktur zwischen den einzelnen Stadtteilen - ungleich verteilt.

Im Planungsbezirk 17-Dechsendorf können aktuell für 119 Kinder im Kindergartenalter 95 Betreuungsplätze angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von rund 80%. Dies stellt von allen Erlanger Planungsbezirken den zweitniedrigsten Wert dar.

Zieht man zudem in Betracht, dass die Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung für Dechsendorf in dieser Altersgruppe von leicht steigenden Kinderzahlen in den kommenden Jahren ausgeht, trägt die geplante Erhöhung der Betreuungsplätze dazu bei, ein dem lokalen Bedarf angemessenes Betreuungsangebot vorzuhalten. Die Erhöhung der Betreuungsplatzzahlen für Kinder im Kindergartenalter in der Kindertageseinrichtung Montessori Dechsendorf ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

### **Ausbauvorhaben in der Naturbadstraße**

Hinsichtlich des Erfordernisses zum Ersatzneubau wird auf die Vorlage Nr. 512/059/2011 mit Beschluss des Stadtrates vom 09.02.2012 verwiesen. Dort wurde die Verwaltung beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

Die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern sieht spätestens Ende Februar 2013 den Baubeginn für die altersübergreifende Kindertageseinrichtung in der Naturbadstraße nach dem Konzept von Maria Montessori vor. Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich gegen Jahresende 2013 erfolgen.

Der geplante Bau und insbesondere das Außenspielgelände greifen die von Bäumen geprägte Umgebung auf.

Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten pro Platz (KGr. 300, 400, 500, 700) lt. Aufstellung vom 14.11.2012 betragen für die Kinderkrippe rd. 32.024,- €, für den Kindergarten 20.223,- €.

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitestgehend gegeben. Die Baukosten sind angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Die Investitionskosten für die Krippenplätze werden – bei rechtzeitiger Baufertigstellung und Vorlage der Verwendungsnachweise - nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bezuschusst, die Investitionskosten für die Kindergartenplätze nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.



<u>Kosten:</u>		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 14.11.2012	KGr 200-700	1.009.051,30 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	953.915,80€
Ausstattungskosten	KGr 600	32.725,- €
<u>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung		435.904,36 €
städtischer Anteil Bau		249.749,73 €
Anteil PARITÄT		323.397,21 €

Zum Weiteren wird auf den vorläufigen Finanzierungsplan in der Anlage verwiesen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

##### Ausgaben

Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 685.655,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten für 5 neue KiGa- und 14 neue Krippenplätze für Dezember 2013 anteilig (ab 2014 jährlich für 12 Monate)	ca. 9.700,- €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 435.905,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung für 5 neue KiGa- und 14 neue Krippenplätze für Dezember 2013 anteilig (ab 2014 jährlich für 12 Monate)	ca. 4.850,- €	bei Sachkonto 414101
Einnahmen durch Verkauf der erforderlichen Grundstücksfläche, ca. 1.260 qm, vgl. Vorlage 231/030/2012	ca. 199.500,- €	bei IP-Nr. 111.400 E

Mit Umzug des Kindergartens vom Dechsendorfer Platz in die neue Einrichtung in der Naturbadstraße entfallen die Einnahmen aus Vermietung dieser Räume (jährlich 4.333,07 €), sowie in gleicher Höhe die Ausgaben zur Mietkostenbezuschung.

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

**Protokollvermerk:**

Die Unterlagen zu diesem TOP sollten erst in der Sitzung aufgelegt werden. Der TOP wurde vertagt..

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 16**

51/086/2012

**Neubau einer Kinderkrippe mit 36 Plätzen am Standort Süd der Friedrich-Alexander-Universität**

**Sachbericht:**

**Protokollvermerk:**

Die Unterlagen zu diesem TOP sollten erst in der Sitzung aufgelegt werden. Der TOP wurde vertagt.

**Ergebnis/Beschluss:**

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 17**

51/067/2012

**Bedarfsermittlung einer Notschlafstelle für junge Menschen;  
hier: SPD Antrag Nr. 144/2010 vom 29.11.2010**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Jugendhilfeplanung hat den Bedarf, unter Beteiligung vieler Hilfeanbieter, die junge Menschen bei (drohender) Obdachlosigkeit in Erlangen unterstützen, ermittelt.  
Die Ausführungen sind im Anhang dargestellt.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Zielgruppe „junge Menschen“ sind sowohl das Jugendamt als auch das Sozialamt im Rahmen der jeweils eigenständigen Aufgaben zuständig. Da es sich hier um eine Erhebung zum Thema „(drohende) Obdachlosigkeit junger Menschen“ handelt, wurde bereits bei der Bedarfsermittlung amtsübergreifend gearbeitet. Die Bedarfsaussagen sind ebenfalls im Anhang ersichtlich.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der beigefügte Bericht der Jugendhilfeplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für diejenigen jungen Menschen, die obdachlos sind oder von Obdachlosigkeit bedroht sind und auf Hilfe angewiesen sind, ein Konzept für eine übergangsweise kurzfristige und kostengünstige Notschlafstelle zu erarbeiten.
3. Der SPD-Fraktionsantrag 144/2010 vom 29.11.2010 ist damit abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## TOP 18

### Anfragen

Alle Anfragen wurden beantwortet.

## **Sitzungsende**

am 18.10.2012, 20:02 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Bürgermeisterin  
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Buchelt

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**